

## Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der Kath. Kirchengemeinde St. Bruder Konrad in Gütersloh Spexard

### I. Grabnutzungsgebühren

#### 1. Reihengrabstätte

- a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren 410 €  
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren 595 €  
diese Gebühr gilt gleichlautend bei einer  
Aschenbeisetzung in der Reihengrabstätte anstelle eines Sarges

#### 2. Wahlgrabstätte

- a) Wahlgrabstätte bestehend aus  
**ein oder mehreren** Grabstellen je Stelle 910 €  
diese Gebühr gilt gleichlautend bei einer Aschenbeisetzung anstelle eines Sarges  
b) Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit bestehend aus  
einer oder zwei Grabstellen je Stelle 1060 €  
diese Gebühr gilt gleichlautend bei einer Aschenbeisetzung anstelle eines Sarges  
c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer **bereits belegten**  
Wahlgrabstätte oder einstelligen Wahlgrabstätte ohne  
Gestaltungsmöglichkeit 450 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

#### 3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren. Bei Verlängerungen des Nutzungsrechts für kürzere Zeiträume wird der entsprechende Teilbetrag als Gebühr erhoben.

#### 4. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für die Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

- a) Diese beträgt bei Wahlgrabstätten 22,75 € je Stelle und angefangenes, die Nutzungszeit überschreitendes Jahr.  
b) Diese beträgt bei Wahlgrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeit 26,50 € je Stelle und angefangenes, die Nutzungszeit überschreitendes Jahr.

### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Gebühren für die allgemeinen Unterhaltungs- und Verwaltungsarbeiten ist in den oben genannten Grabnutzungsgebühren mit einem Betrag von 15 € Grabstelle und Nutzungsjahr mit enthalten.

Dieser Anteil für die allgemeinen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten umfasst die Pflege der Außenanlagen (Friedhofsrahmenanlage), Abfallentsorgung, Strom, Frischwasser, Abwasser und Instandhaltung sowie die allgemeinen Verwaltungskosten.

### **III. Gebühren für die Benutzung einer Leichenzelle**

Benutzung einer Leichenzelle je Nutzungstag 40 €

### **IV. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle**

Benutzung der Trauerhalle 135 €

### **V. Gebühr für die Umschreibung von Nutzungsrechten**

Gebühr für die Umschreibung von Nutzungsrechten  
bei Wahlgräbern je Stelle 5 €

### **VI. Gebühr für die Genehmigung der Grabmale**

Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 25 €

## Bekanntmachung

Die vorstehende Gebührensatzung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde

St. Bruder Konrad in Gütersloh-Spexard

wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gütersloh, den 2.6.2008

(Ort) (Datum)

K.V. Siegel

M. Karsten Vorsitzender

J. Hollenhorst Mitgl.

N. Weweler Mitgl.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Paderborn, den 20.6.2008

Az.: 6/24806-45-1/83

i.A. Eilebrecht

Siegel des Erzb. Generalvikariates

**Staatsaufsichtlich genehmigt**

Detmold, den 14. Juli 2008

Bezirksregierung

Im Auftrag

Schwerdtfeger

Az.: 48.4-8101

Siegel der Bezirksregierung